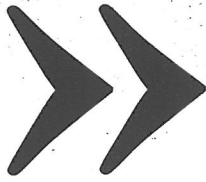


## MEIN STANDPUNKT



Professor Heinz Hauser  
über die  
Gefährdung der AHV



**W**ie gefährdet ist die AHV tatsächlich? Die Diskussion wird einerseits bezüglich der aktuellen Finanzlage zu stark dramatisiert. Diese hat überwiegend konjunkturelle Ursachen, da die Einnahmen traditionellerweise sensibel auf Konjunkturunbrüche reagieren. Andererseits wird der langfristige Struktur Anpassungsdruck unterschätzt. Die Finanzierungsprobleme beginnen erst um das Jahr 2006, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der vierziger und fünfziger Jahre in das Rentenalter eintreten. Die Entwicklung stabilisiert sich erst nach 2030, wenn die letzten Babyboom-Jahrgänge das Rentenalter erreicht haben werden. Die beiden IDA-FiSo-Berichte des Bundes greifen zu kurz, wenn der erste Bericht die langfristige Perspektive nur bis 2025 aufzeigt und der zweite Bericht die Ausgaben und Einnahmen unterschiedlicher Anpassungsvarianten gar auf das Jahr 2010 beschränkt.

In dieser Ausgangslage ist es sehr verdienstvoll, dass Marcel Savioz und Martin Wechsler die entsprechenden Rechnungen in einer Studie\* nachgeholt haben. Als Referenzszenario rechnen sie aus, zu welchen Prozentsätzen die Rentenleistungen gemäss heutigen Anspruchs- und Finanzierungsgrundsätzen gedeckt wären. Dabei zeigt sich der demografische Schock ab 2006. Der Deckungsgrad sinkt von 94 Prozent auf rund 65 Prozent im Jahre 2036.

Nimmt man überdies an, dass sich das reale Wachstum pro Beschäftigten von 1 Prozent (Referenzszenario) auf 2 Prozent erhöht, so stabilisiert sich der Deckungsgrad bei rund 75 Prozent. Von einer grundsätzlichen Gefährdung kann deshalb nicht die Rede sein. Auf der anderen Seite zeigen die Zahlen aber auch den langfristigen strukturellen Anpassungsbedarf, der Massnahmen auf der Leistungs- und Einnahmenseite erfordert.

**A**uf der Leistungsseite könnte man den Mischindex abschaffen. Die Renten würden weiterhin der Teuerung angepasst, nicht mehr aber automatisch mit den Reallohnsteigerungen erhöht. Die Reallohnsteigerungen der Zukunft müssen dazu verwendet werden, den Leistungsstand für eine steigende Zahl von Bezugsberechtigten zu finanzieren. Als Zweites müssen wir die Privilegierung der Frauen überdenken. Erst 1957 wurde das Rentenalter der Frauen von 65 auf 62 Jahre gesenkt. Ausgabenseitig sind ausserdem bedenkenswert: Die An-

spruchsberechtigung für Witwenrenten trägt der veränderten Erwerbssituation der Frauen zu wenig Rechnung und könnte der Witwenregelung teilweise angeglichen werden. Nach wie vor enthält die AHV-Rechnung Beiträge an Organisationen von rund 200 Millionen Franken, die artfremde Leistungen darstellen. Zumindest prüfungswert wäre, ob nicht die ins Ausland bezahlten Renten teilweise den Kaufkraftunterschieden angepasst werden könnten.

Einnahmenseitig muss sichergestellt werden, dass der Bund seinen Finanzierungsanteil von 20 Prozent der Ausgaben beibehält. Notfalls sollten dafür die entsprechenden Spezialsteuern (Alkohol- und Tabaksteuern) angehoben werden. Zweitens werden wir nicht vermeiden können, dass zusätzliche Mehrwertsteuerprozentanteile oder ein

Anteil der Energiesteuer für die AHV eingesetzt werden müssen; dies allerdings nur in Kombination mit selektiven Leistungsreduktionen.

**G**emessen an der demografischen Struktur müsste die AHV heute Überschüsse aufweisen aus dem Kapitalstock sowie ein schrittweiser Abbau der Reserven könnten dann die zusätzlichen Finanzierungslasten ab dem Jahre 2006 wenigstens teilweise auffangen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind entsprechend möglichst schnell in Kraft zu setzen. Ein rechtzeitig aufgebauter Kapitalstock kann eine wichtige Pufferfunktion übernehmen.

Ich habe nicht durchgerechnet, ob mit diesen Massnahmen die AHV saniert werden kann. Savioz und Wechsler haben aber mit einem leicht anders gelagerten Programm, das jährliche Minderausgaben von 1845 Millionen Franken sowie jährliche Mehreinnahmen von 2898 Millionen Franken vorsieht, nachgewiesen, dass der finanzielle Ausgleich möglich ist. Die Sicherung der Altersrenten ist keine leichte, aber eine machbare Aufgabe, sofern man sie sofort an die Hand nimmt.

«Prüfungswert wäre, ob nicht die ins Ausland bezahlten Renten teilweise den Kaufkraftunterschieden angepasst werden könnten»

\*Martin Wechsler und Marcel Savioz, Bericht zur langfristigen Sicherung der AHV aus dem Blickwinkel der Versicherten, 1998.

**«Die Entwicklung stabilisiert sich erst nach 2030, wenn die letzten Babyboom-Jahrgänge, das Rentenalter erreicht haben.»**